

Vorgehen und Zusammenarbeit in der Eingliederungshilfe im Landkreis Ludwigsburg

2016 wurde das Bundesteilhabegesetz, das BTHG, verabschiedet. Seitdem wird es in mehreren Schritten umgesetzt. Ziel ist die verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft. Im Mittelpunkt der Prozesse stehen die Menschen mit Behinderung selbst, ihre Bedarfe, Ziele und Wünsche. Außerdem sollen Leistungen verschiedener Kostenträger koordiniert und abgestimmt erfolgen. Damit das gut gelingen kann, ist es wichtig, dass alle Beteiligten wissen, was zu tun ist und was sie erwartet.

Diese Vereinbarung hat deshalb das Ziel

- Regeln über die Verfahren in der Eingliederungshilfe zu verabreden
- Klarheit über die Aufgaben und Rollen aller Beteiligten zu schaffen

Zu den Beteiligten gehören zunächst die Menschen mit Behinderung selbst, ihre rechtlichen Betreuer/-innen und/oder Vertrauenspersonen, mögliche Kostenträger und Leistungserbringer. Im Folgenden werden die Schritte von einer ersten Beratung bis hin zur Fortschreibung oder Beendigung von Leistungen konkret beschrieben.

Ein paar Erläuterungen vorab:

Was ist überhaupt Eingliederungshilfe? Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX sind Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehören unter anderem Leistungen zur Teilhabe an Arbeit, zur Teilhabe an Bildung und zur sozialen Teilhabe. Darunter ist z. B. die Unterstützung zu verstehen, die notwendig ist, um den Alltag zu gestalten.

Wer bekommt Eingliederungshilfe? Eingliederungshilfe erhalten Menschen, die aufgrund ihrer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind.

Wer ist EMiL und wer sind die Sachbearbeiter/-innen beim Landkreis? EMiL (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ludwigsburg) ist der Sozialdienst der Eingliederungshilfe. Die Mitarbeiter/-innen führen Gespräche mit Menschen mit Behinderung und ihren Vertrauenspersonen, um den Bedarf zu ermitteln und die Unterstützungsleitungen zu planen. Die Sachbearbeiter/-innen erledigen alle verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten der Eingliederungshilfe. EMiL und die Sachbearbeiter/-innen arbeiten eng zusammen.

Wer sind andere Rehabilitations- oder Kostenträger? Das sind die Agentur für Arbeit, die Rentenversicherung, die Kranken- oder Pflegeversicherung, das Jobcenter und je nach individueller Situation noch andere.

Wer sind Leistungserbringer? Die Leistungserbringer erbringen konkret die Unterstützung für die einzelnen Menschen. Viele gehören zu den freien Trägern der Wohlfahrtspflege, wie der Diakonie, der Lebenshilfen, dem Deutschen Roten Kreuz. Es gibt auch Vereine und kommunale Träger.

Was ist ein Gesamtplan oder ein Teilhabeplan? In diesem Plan ist festgehalten, wie die persönliche Situation ist, welche Ziele eine Person verfolgt, welchen Bedarf sie hat und welche Leistungen vereinbart werden.

1. Beratung

„Ich habe eine Behinderung. Durch diese Behinderung kann ich nicht ausreichend an der Gesellschaft teilhaben. Zur Bewältigung meines Alltags benötige ich mindestens in einem oder in mehreren Lebensbereichen Unterstützung.“

Wenn eine Person zu dieser Einschätzung kommt, kann sie sich an eine der folgenden Stellen wenden:¹

- Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB
- Die Ansprechstellen der Rehabilitationsträger: Für die Eingliederungshilfe ist das der Sozialdienst EMiL im Landratsamt (LRA) Ludwigsburg. Die anderen Ansprechstellen finden sich in der Anlage
- Einen leistungserbringenden Träger

Alle beraten ganzheitlich im Hinblick auf die persönliche Lebenssituation. Sie vermitteln bei Bedarf an zuständige Stellen weiter. An wen soll ich mich jetzt wenden?

- Die EUTB berät ergebnisoffen und unabhängig. Die EUTB ist neu mit dem BTHG eingeführt worden. Zum Teil arbeiten hier Menschen mit Behinderung, die auch aus eigener Erfahrung beraten. In der Fachsprache wird das „peer-counseling“ genannt.
- Der Landkreis Ludwigsburg ist Kostenträger für die Eingliederungshilfe. EMiL ist der Sozialdienst und berät Sie grundsätzlich rund um Fragen zur Eingliederungshilfe und ggf. weiterer Angebote.
- Die leistungserbringenden Träger beraten im Hinblick auf ihr eigenes Leistungsangebot oder vermitteln bei Bedarf an andere Ansprechpartner/-innen.

Zu diesem Zeitpunkt geht es darum, zu klären, ob Eingliederungshilfe überhaupt in Frage kommt und ob diese Unterstützung passend ist.

„Ja, es könnte sein, dass Leistungen der Eingliederungshilfe notwendig sind, um die wirksame Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.“

Wenn dies das Ergebnis der Beratung ist, geht es in die konkrete Klärung. Dazu gehören die nächsten beiden Punkte. Erst wird geprüft, ob der Landkreis als Eingliederungshilfeträger überhaupt zuständig ist. Dann wird geklärt, wie der Bedarf aussieht. Die beiden Themen greifen ineinander und werden zum Teil auch gleichzeitig besprochen.

¹ Kontaktdaten in der Anlage

2. Zuständigkeitsklärung

Zunächst wird geprüft, ob ein Anspruch auf Eingliederungshilfe gegenüber dem Landkreis Ludwigsburg besteht. Dabei werden diese Punkte bearbeitet:

- Ist der Landkreis Ludwigsburg oder ein anderer Träger der Eingliederungshilfe zuständig?
- Liegt eine „wesentliche“ Behinderung vor?
- Es findet eine Einkommens- und Vermögensprüfung statt, um zu klären, ob die Person die Leistung oder einen Teil der Leistung selbst bezahlen kann. Die Einkommens- und Vermögensgrenzen in der Eingliederungshilfe wurden mit dem BTHG erhöht. Sie sind höher als in der Grundsicherung bzw. Sozialhilfe. Grundsicherung erhalten Menschen, die von ihrem Einkommen ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können.

Was ist zu tun?	
Mensch mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none">✓ stellt seine Teilhabeeinschränkung dar✓ erklärt seine Motivation und Erwartungen✓ stellt seine Einkommens- und Vermögenssituation dar✓ gibt die weiteren, für die Prüfung notwendigen, Informationen und Unterlagen
EMiL	<ul style="list-style-type: none">✓ informiert über das Verfahren und mögliche Schritte✓ arbeitet frühzeitig mit der Sachbearbeitung zusammen✓ prüft, ob eine Teilhabeeinschränkung vorliegt
Sachbearbeiter/-innen im LRA	<ul style="list-style-type: none">✓ fordern die notwendigen Unterlagen an✓ prüfen die Zuständigkeit✓ prüfen die Anspruchsvoraussetzungen✓ stellen die wesentliche Behinderung fest

3. Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung findet anhand der vorliegenden Unterlagen und im persönlichen Gespräch statt. Zu diesem Gespräch kann der Mensch mit Behinderung eine Person seines Vertrauens mitbringen. Das Gespräch kann im Landratsamt (LRA), zu Hause oder an einem vereinbarten anderen Ort stattfinden. Es ist günstig, vorliegende Unterlagen, wie z. B. Arztberichte, Schulberichte, Feststellungen anderer Leistungsträger (z. B. Pflegekasse, Jobcenter, Agentur für Arbeit) zu dem Gespräch mitzubringen oder vorher zuzuschicken.

Es werden beispielsweise folgende Fragen besprochen:

- Wie sehen Ihre Wünsche und Lebensvorstellungen aus?
- Wie ist Ihre konkrete Lebenssituation? Wie möchten Sie leben?
- Was können Sie gut? Wo kommen Sie im Alltag gut zurecht? Welche Unterstützung haben Sie in Ihrem Umfeld?
- Welche Einschränkungen erleben Sie?
- Welche Ziele haben Sie in der nächsten Zeit? Was soll so bleiben wie es ist? Was soll sich verändern?
- Was brauchen Sie, um die Ziele zu erreichen? Welche Unterstützung benötigen Sie?

Wer möchte, kann sich auf das Gespräch vorbereiten. Das Land Baden-Württemberg hat dafür ein Dokument erarbeitet. Das heißt: „Meine persönlichen Notizen zur Vorbereitung auf das Gespräch zur Bedarfsermittlung mit dem BEI_BW“ https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_BTHG/BEI_BW_Vorbereitung-Erwachsene_13-12-2019_Formular.pdf

Das Ergebnis der Klärung wird im Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg -BEI_BW- und im Gesamtplan festgehalten. Das sind die Dokumente, die vom Gesetzgeber, vom Landkreis Ludwigsburg und vom Land Baden-Württemberg für die Verfahren bestimmt sind.

Was ist zu tun?	
Mensch mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Termin mit EMiL vereinbaren ✓ Unterlagen vorbereiten und mitbringen oder zuschicken ✓ Am Gespräch allein oder mit Vertrauensperson teilnehmen ✓ Die eigene Lebenssituation, Bedarfe, Wünsche und Ziele erläutern
EMiL	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Prüfung: Liegt ein Eingliederungshilfebedarf vor? ✓ Wie sieht dieser Bedarf aus? ✓ Liegen andere oder zusätzliche Bedarfe vor? ✓ Einbeziehen anderer Kostenträger für eine Gesamt- oder Teilhabeplanung ✓ Bedarfsfeststellung mit dem BEI_BW ✓ Ggf. Kontaktaufnahme zu Leistungserbringern

4. Teilhabeplanung – Gesamtplanung

„Ja, es liegt ein Bedarf und ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe vor.“

Sieht das Ergebnis der Bedarfsklärung so aus, wird konkret geplant. Dabei werden die Lebenssituation, die Bedarfe, Ziele und Wünsche noch genauer ins Auge gefasst. Es werden verschiedene Lebensbereiche² angesehen. Dazu gehören:

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche (Erziehung/Bildung, Arbeit/Beschäftigung, Wirtschaftliches Leben)
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Manchmal kommen Leistungen verschiedener Kostenträger in Betracht. Dann werden diese abgestimmt und es wird überlegt, wie diese in sinnvoller Ergänzung zusammen erbracht werden können. Bei Bedarf, wenn der Mensch mit Behinderung damit einverstanden ist, kann eine Teilhabeplankonferenz oder eine Gesamtplankonferenz³ stattfinden.

Am Ende verfasst EMiL den Gesamt- oder Teilhabeplan⁴. Dieser besteht aus verschiedenen Abschnitten. Darin sind die wichtigsten Informationen zur Person, zum Teilhabebedarf und zur Leistung enthalten.

Wenn ein Überblick darüber besteht, welche Leistungen erforderlich sind, wird überlegt, wer diese Leistungen erbringen kann. Je nach Möglichkeiten der Leistungsberechtigten gehen sie selbst auf einen Leistungserbringer zu. EMiL kann auch einen Kontakt vermitteln oder es findet ein gemeinsames Gespräch statt.

² Diese Lebensbereiche sind im Gesetz auf der Grundlage der „Internationalen Klassifikation zur Beschreibung der Funktionsfähigkeit des Menschen und deren Einschränkung“ - ICF definiert.

³ Mit Zustimmung des Leistungsberechtigten kann eine Gesamtplankonferenz oder eine Teilhabeplankonferenz stattfinden. Sie dient dazu, den Unterstützungsbedarf und die Leistungen zu beraten, zu koordinieren und sicherzustellen.

⁴ Vereinfacht ausgedrückt wird im Gesetz von Teilhabeplanung gesprochen, wenn Leistungen mehrerer Reha-Träger oder verschiedener Leistungsgruppen zusammentreffen. Geht es nur um Eingliederungshilfe in einem Bereich, spricht man von Gesamtplanung.

Was ist zu tun?	
Gemeinsam	<ul style="list-style-type: none"> ✓ werden Ziele formuliert ✓ wird überlegt, welche Unterstützungsleistungen notwendig sind. Wann, von wem und wie sollen sie erbracht werden?
Mensch mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ stellt spätestens jetzt einen Antrag auf Eingliederungshilfe ✓ erläutert die eigene Lebenssituation, Wünsche und Ziele
EMiL	<ul style="list-style-type: none"> ✓ plant gemeinsam mit allen Beteiligten das Vorgehen ✓ stellt die vorhandenen Möglichkeiten vor ✓ lädt bei Bedarf zu einer Gesamtplan-Teilhabekonferenz ein ✓ zieht ggf. einen Leistungserbringer hinzu ✓ erstellt und versendet den Teilhabeplan/Gesamtplan
Sachbearbeiter/-innen im LRA	<ul style="list-style-type: none"> ✓ erstellen einen Bescheid, in dem Art und Umfang der Leistung bewilligt wird.
Leistungserbringer	<ul style="list-style-type: none"> ✓ prüft, ob er die gewünschte Leistung erbringen kann ✓ stellt sein Angebot vor
gemeinsam	<ul style="list-style-type: none"> ✓ wird beraten, wie die Leistung aussehen soll und wann sie beginnt ✓ die Leistung mit ihren Zielen und Maßnahmen wird verbindlich mit allen Beteiligten vereinbart. Alle unterschreiben den Teilhabeplan/Gesamtplan.

5. Der Mensch mit Behinderung erhält die vereinbarte Unterstützung

Zum vereinbarten Zeitpunkt startet die Maßnahme. Gemeinsam wird an den vereinbarten Zielen gearbeitet. Dafür verabreden Leistungserbringer und Leistungsberechtigte/-r:

- Wann treffen wir uns? Wo?
- Wie wird die Leistung konkret mit Inhalt gefüllt?
- Welche Verabredungen wollen wir treffen? Welche Regeln gelten für unsere Zusammenarbeit?
- Wer ist Ansprechpartner/-in für welche Angelegenheiten?

Zwischendurch wird immer mal wieder gemeinsam überlegt: Passt das, was wir miteinander im Teilhabeplan/Gesamtplan vereinbart haben? Stimmen Leistung oder der Leistungsumfang? Sind die Beteiligten zufrieden mit dem eingeschlagenen Weg? Halten sich alle an die Absprachen?

Manchmal entwickeln sich die Dinge anders als erwartet. Die Art der Leistung zeigt sich nicht als die Richtige oder es ist zu viel oder zu wenig Leistung. Dann wird Kontakt zu EMiL aufgenommen, um die Planung zu überprüfen und zu aktualisieren.

Was ist zu tun?	
Mensch mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ arbeitet aktiv mit ✓ meldet sich bei EMiL, wenn die Leistung nicht passend ist oder nicht wie geplant erbracht wird.
Leistungserbringer	<ul style="list-style-type: none"> ✓ erbringt die vereinbarte Leistung ✓ überprüft regelmäßig den Verlauf ✓ meldet sich bei EMiL, wenn die vereinbarte Leistung nicht wie geplant durchführbar ist.

6. Blick zurück und nach vorne: Fortschreibung des Gesamt-/Teilhabeplans

Nach zwei Jahren oder nach einem anderen vereinbarten Zeitraum treffen sich alle Beteiligten. Gemeinsam wird darüber geredet, wie die Maßnahmen gelaufen sind und welche Wirkung sie hatten. Welche Unterstützung hat geholfen, die verabredeten Ziele zu erreichen? Waren die Ziele die richtigen? Was war weniger hilfreich?

Nach der Auswertung wird überlegt, wie es weitergehen soll. Soll die Leistung beendet oder fortgesetzt werden?

Dabei gibt es verschiedene Alternativen:

- Die Maßnahme soll fortgesetzt werden? Dann wird beraten was gleichbleiben soll und was sich verändern soll.
- Die Maßnahme war so erfolgreich, dass sie beendet werden kann? Dann wird im Abschlussgespräch der Erfolg gewürdigt. Es wird festgehalten, was dazu beigetragen hat, um für die Zukunft zu lernen.
- Die Maßnahme war nicht die Geeignete? Auch dann wird sie beendet und es wird nach Alternativen gesucht.

Auf der Grundlage dieses Gespräches wird der Teilhabeplan/Gesamtplan aktualisiert.

Was ist zu tun?	
Gemeinsam	<ul style="list-style-type: none"> ✓ wird in der Regel drei Monate vor Beendigung der Leistung ein Termin vereinbart ✓ wird überlegt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wie war die Zeit? ○ Was war wirksam? ○ Konnten Ziele erreicht werden? ○ Was war förderlich? Was war hinderlich? ✓ wie soll es weitergehen?
Mensch mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ erläutert seine Erfahrungen ✓ erklärt, ob er/sie weiter Unterstützung benötigt und wenn ja, wie diese aussehen soll
Leistungserbringer	<ul style="list-style-type: none"> ✓ erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Menschen mit Behinderung die vereinbarten Dokumente
EMiL	<ul style="list-style-type: none"> ✓ prüft und ergänzt den Teilhabeplan/Gesamtplan und schickt diesen an alle Beteiligten
gemeinsam	<ul style="list-style-type: none"> ✓ wird beraten, wie Art, Inhalt und Umfang der Leistung in Zukunft aussehen soll ✓ die Leistung mit ihren Zielen und Maßnahmen wird verbindlich mit allen Beteiligten vereinbart. Alle unterschreiben den Teilhabeplan/Gesamtplan
Sachbearbeiter/-innen im LRA	<ul style="list-style-type: none"> ✓ beenden die Leistung oder erstellen einen neuen Bescheid

7. Qualität in der Teilhabeplanung

Die Teilhabeplanung ist ein komplizierter Prozess. Er ist für Menschen mit Behinderung nicht einfach zu verstehen. Eine gute Beteiligung soll trotzdem gelingen. Alle Beteiligten leisten dazu ihren Beitrag. Alle gehen auf Augenhöhe miteinander um. Wichtiges wird erklärt. Es wird verbindlich vereinbart, wer was in welchem Zeitraum zu erledigen hat. Der Teilhabeplan/Gesamtplan wird von allen unterschrieben und hat damit für alle Gültigkeit.

Alle Beteiligten verpflichten sich kooperativ zusammenzuwirken. Sie informieren sich über Veränderungen und Besonderheiten. Konflikte unter den an der Teilhabeplanung Beteiligten werden angesprochen und nach Möglichkeit ausgeräumt.

Teilhabeplanung berücksichtigt die Auswirkungen der Behinderung.

Die Leistungsberechtigten können eine Person ihres Vertrauens zu den Gesprächen mitbringen. Manche Menschen können aufgrund der Art und Schwere der Behinderung nicht gut selbst Bedarfe, Ziele und Wünsche äußern. Dann wird besonders darauf geachtet, wer am besten zu beteiligen ist. Außerdem wird darauf geachtet, welche Form der Beteiligung geeignet ist und der Person am besten gerecht wird. In der Beratung wird gemeinsam erarbeitet, wie angemessene Unterstützung erschlossen werden kann.

Gespräche finden nach Möglichkeit an dem von dem Betroffenen gewünschten Ort statt. Für das Gespräch wird ausreichend Zeit eingeplant. Die Länge der Termine richtet sich nach der Aufmerksamkeitsspanne der Betroffenen. Die betroffene Person bestimmt selbst, wie viel sie in welchem Tempo von sich preisgibt. So wenig Abklärungstermine wie möglich - aber auch so viele wie nötig. „Profis“ schaffen durch eine wohlwollende Haltung eine angenehme Atmosphäre als Voraussetzung für eine vertrauensvolle Beratungssituation.

Es wird berücksichtigt, dass gute Entscheidungen des Betroffenen Zeit brauchen zu reifen. Ggf. werden Zwischenlösungen gesucht.

Anlage

Kontaktadressen im Landkreis Ludwigsburg

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Allgemeine Informationen und weitere Ansprechpartner/-innen finden sich unter <https://www.teilhabeberatung.de/>

EUTB Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.
Leonberger Straße 31
71638 Ludwigsburg
Telefon 07141 9725460
E-Mail: eutb-ludwigsburg@lvkm-bw.de
Webseite: <http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/>

EUTB Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH
Osterholzallee 144/2
71636 Ludwigsburg
E-Mail: teilhabeberatung-lb@neuearbeit.de
Webseite: www.neuearbeit.de

EUTB Lernen Fördern
Maybachstraße 27
71686 Remseck
Telefon: 07141 9747870
E-Mail: eutb@lernen-foerdern.de
Webseite: <http://www.lernen-foerdern.de>

Ansprechstellen

Zu den Ansprechstellen gehören alle Reha-Träger, wie die Agentur für Arbeit, die Rentenversicherung, die Träger der Eingliederungshilfe, die Krankenkassen, die Unfallversicherung und weitere mehr. Hier sind einige zentrale Stellen im Landkreis Ludwigsburg aufgeführt. Weitere Kontaktdaten finden Sie auf www.ansprechstellen.de

Träger der Eingliederungshilfe
Landratsamt Ludwigsburg
Sozialdienst EMiL
Hindenburgstr. 40
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141 144 0

Homepage: <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/behinderung-psychiatrieerfahrung/>

Agentur für Arbeit Ludwigsburg
Stuttgarter Str. 53-55
71638 Ludwigsburg
Telefon: Hotline: 0800 4 5555 00
E-Mail: Ludwigsburg.161-Reha@arbeitsagentur.de
Homepage: www.arbeitsagentur.de

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Ansprechstelle für Prävention und Reha
Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis
Adalbert-Stifter-Straße 105
70437 Stuttgart
Telefon: 0711 848 30634
Fax: 0711 848 12399
E-Mail: ansprechstelle-lb-wn@drv-bw.de
Homepage: www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg
Ansprechpartner:
Frau Franziska Wilhelm
Telefon: 0711 848 30634
E-Mail: ansprechstelle-lb-wn@drv-bw.de

Landratsamt Ludwigsburg
Versorgungsangelegenheiten
Hindenburgstr. 40
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141/144-42559
Fax: 07141/14459942
E-Mail: versorgungsangelegenheiten@landkreis-ludwigsburg.de
Homepage: www.landkreis-ludwigsburg.de

Leistungserbringer der Eingliederungshilfe im Landkreis Ludwigsburg

Unterstützungsleistungen im Wohnen für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung

Habila GmbH
Aspergerstr.51
71706 Markgröningen
<https://www.habila.de/>

Insel e.V.
Leonberger Str. 31
71638 Ludwigsburg
<http://www.inselev.de>

Karlshöhe Ludwigsburg
Auf der Karlshöhe 3
71638 Ludwigsburg
<https://www.karlshoehe.de/>

Lebenshilfe Ludwigsburg gGmbH
Wilhelmstr. 56
71638 Ludwigsburg
www.Lebenshilfe-Ludwigsburg.de

Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker e.V.
Mühlackerstraße 141
75417 Mühlacker-Lomersheim
www.lebenshilfe-vm.de

Atrio Leonberg
Böblinger Str. 19/1
71229 Leonberg
www.atrion-leonberg.de

Diakonie Stetten
Kleinaspacher Straße 47
71723 Großbottwar
<https://leben-wohnen-regional.diakonie-stetten.de/startseite/unsere-standorte/landkreis-ludwigsburg/grossbottwar.html>

Stiftung Liebenau
Mömpelgardstr. 6
71638 Ludwigsburg
<https://www.stiftung-liebenau.de/teilhabe-und-familie/angebot/ludwigsburg/gemeindeintegriertes-wohnen-betreutes-wohnen-in-der-gemeinde-1862/>

Synergeo Sozialdienste
Seestraße 65/1
71638 Ludwigsburg
<https://www.synergeo-sozialdienste.de>

Unterstützungsleistungen für Menschen mit seelischer Behinderung

DRK-Kreisverband Ludwigsburg e.V.
Monreposstr. 53
71634 Ludwigsburg
<https://www.drk-ludwigsburg.de/>

Karlshöhe Ludwigsburg
Auf der Karlshöhe 3
71638 Ludwigsburg
<https://www.karlshoehe.de/>

PsychoSozialesNetzwerk gGmbH
Lebenszentrum PsychoSozialesNetzwerk gGmbH
Hegelstr. 10
71640 Ludwigsburg
<https://www.psn-lb.de/>

Synergeo Sozialdienste
Seestraße 65/1
71638 Ludwigsburg
<https://www.synergeo-sozialdienste.de>

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Habila GmbH
Werkstatt Markgröningen
Dornierstraße 19
71706 Markgröningen
<https://www.habila.de/>

Theo-Lorch-Werkstätten
Aldinger Str. 169
71638 Ludwigsburg
<https://www.theo-lorch-werkstaetten.de>

Reha-Werkstatt
Kastanienallee 2
71638 Ludwigsburg
<https://www.theo-lorch-werkstaetten.de>